

Vertretungsmodell Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/303	Mitteilungsvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 08.09.2023	
FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
27.09.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

entfällt

Sachverhalt

Durch die Kita-Gesetzes-Reform ist gemäß § 48 KiTaG ein Vertretungssystem durch den Kreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe umzusetzen. Das bisherige niedrigschwellige Vertretungssystem mit einem Durchführungsträger für 3 Standorte im Kreisgebiet hat sich nicht bewährt.

Nunmehr wurde unter Beteiligung von einigen Trägern der Familienzentren in Form eines Workshops ein neues Konzept in der als Anlage beigefügten Fassung erarbeitet, welches folgende Rahmenbedingungen vorsieht:

Regionale Ausrichtung an 7 Betreuungsstützpunkten mit Anbindung an je ein Familienzentrum, in denen jeweils 5 Kinder bei Vertretungsfällen für 6 Stunden täglich betreut werden.	
o Notfallbetreuung: Hier handelt es sich um unplanbare	
Betreuungssituationen für die Vertretung, z.B. durch Krankheit der eigentlichen Kindertagespflegeperson.	
Die maximale Vertretungszeit beträgt 21 Tage (3 Arbeitswochen).	

o Sonderzeitenbetreuung: Hier handelt es sich um planbare Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen wie Urlaub, Fortbildung. Eltern müssen Bedarf mindestens 14 Tage vorher anmelden. Die

- maximale Vertretungszeit beträgt 21 Tage (3 Arbeitswochen).

 o Regelmäßiges Spielgruppenangebot zum Beziehungsaufbau der Kinder zu der Vertretungsperson von 1,5 Stunden wöchentlich.

 □ Die Betreuungspersonen, die mindestens die Qualifikation einer
- Die Betreuungspersonen, die mindestens die Qualifikation einer Kindertagespflegeperson erfüllen, werden vom Träger der Familienzentren gestellt. Der Kreis zahlt dem Träger einen Ausgleichsbetrag auf Basis des Anerkennungsbetrages gemäß § 46 (1) KiTaG bei einer durchschnittlichen Auslastung mit 2 Kindern je Werktag.
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Kindertagespflegeperson und Ausstattungsmaßnahmen werden bei Bedarf einmalig vom Kreis gefördert.
- Bei dem Vertretungsmodell handelt es sich um ein Projekt mit einem Zeitraum von 3 Jahren. Ein jährlicher Nachweis mit entsprechenden Zahlen und Belegen ist vorzulegen.

Die laufenden jährlichen Kosten für das Vertretungsmodell von rd. **135.000** € sind in den SQKM-Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein inkludiert. Es müssen hierfür keine zusätzlichen Kreismittel zur Verfügung gestellt werden.

Nunmehr ist beabsichtigt, ein Interessenbekundungsverfahren in die Wege zu leiten. Hierdurch können sich die Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde als ausführender und Anstellungsträger für einen Stützpunkt bewerben.

Relevanz für den Klimaschutz entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Für Qualifizierungsmaßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen können einmalige Kosten in Höhe von maximal 20.000 € bzw. 35.000 € entstehen. Die laufenden jährlichen Kosten für das neue Vertretungsmodell Kindertagespflege betragen 135.000 €.

Anlage/n:

1	Konzept Vertretungssystem Kindertagespflege im Kreis Rendsburg- Eckernförde
	Lekemorde



Konzept für ein Vertretungssystem in der Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst 3.1 Kinder, Jugend, Sport

Stand 06. September 2023



Gesetzliche Grundlage

Auf Grundlage des § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugenhilfe Sorge dafür, neben einem verlässlichen Betreuungsangebot in der Kindertagespflege (KTP) auch ein funktionierendes Vertretungssystem vorzuhalten, dass die Betreuung der Kinder im Falle eines Ausfalls der Kindertagespflegeperson (KTPP) gewährleistet. Gemäß § 48 KiTaG hat der örtliche Träger durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen stets eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Ziel des Vertretungsmodelles ist die stete Sicherstellung der Betreuung für die in Kindertagespflege betreuten Kinder im Kreis Rendsburg-Eckernförde, sobald deren reguläre KTPP (auch KTP in Anstellung) nicht zur Verfügung steht. Dies umfasst eine

- Notfallbetreuung bei kurzfristigem Ausfall wegen Krankheit der KTPP oder Krankheit deren eigenen Kindes sowie eine
- Sonderzeitenbetreuung etwa aufgrund von Urlaub, Fortbildung, planbarer Erkrankung (z. B. Operation) etc..

Das Vertretungsmodell kann im Bedarfsfall und auf Wunsch von allen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden, deren Kinder im Kreisgebiet in Kindertagespflege betreut werden. Für die KTPP selbst besteht kein Vertretungsanspruch.

Betreuungsstützpunkte

Der Neuausrichtung liegt die Idee einer regionalen Anbindung an ausgewählte Familienzentren als Betreuungsstützpunkte zu Grunde, da diese bereits vor Ort etabliert und räumliche Kapazitäten vorhanden sind. Um mehr Nähe zu dem Wohnort der zu betreuenden Kinder zu schaffen und das Vertretungsmodell damit deutlich attraktiver zu gestalten, sollen 7 statt der bislang 3 Betreuungsstützpunkte angeboten werden. Die Räumlichkeiten befinden sich in oder an Familienzentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde, sie sind kindgerecht und kindersicher und genügen den gesetzlichen Anforderungen. Spielzeug und Bewegungs-, sowie Schlafmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten hat der jeweilige Träger die Möglichkeit für jeden der 7 Betreuungsstützpunkte eine einmalige Erstausstattung in Höhe von 5.000 € beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beantragen. Bei der Auswahl der 7 Betreuungsstützpunkte ist die Anzahl der im Kreis Rendsburg-Eckernförde

(auch in Anstellung) tätigen KTPP und die Anzahl der in KTP betreuten Kinder in den jeweiligen Regionen zu berücksichtigen. Es ist eine möglichst gleichmäßige regionale Einteilung vorzunehmen. Ein weiteres Kriterium für die Einteilung der Regionen ist der Fahrtweg der Eltern zum Betreuungsstützpunkt, dieser darf in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten. Die 7 Betreuungsstützpunkte verpflichten sich untereinander zur Kooperation. Soweit ein Betreuungsstützpunkt mit 5 Kindern voll belegt ist, unterstützt der nächst liegende Betreuungsstützpunkt mit seinen räumlichen und personellen Kapazitäten. Eine mögliche Aufteilung kann dem Konzept auf Seite 5 entnommen werden.

Personal und deren Vergütung

Der Träger des Familienzentrums beschäftigt als Anstellungsträger die Vertretungskraft für die Kindertagespflege (VKTPP). Es handelt sich bei den VKTPP ausschließlich um Fachkräfte, die mindestens über die Qualifikation einer Kindertagespflegeperson oder einen beruflichen Abschluss im pädagogischen Bereich sowie in der Regel über Berufserfahrung in dem Bereich der Kinderbetreuung verfügen. Die notwendige Pflegeerlaubnis erteilt ebenfalls der Kreis-Rendsburg-Eckernförde. Jede VKTPP kann an einem dieser Standorte bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. In Zeiten, in denen die VKTPP keine Vertretung oder weiteren Aufgaben (s. u.) des Konzeptes wahrnimmt, beteiligt sich die VKTPP am Alltag im Familienzentrum. Soweit erforderlich trägt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Kosten für die Grundqualifikation zur Ausbildung der VKTPP.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde zahlt dem Anstellungsträger für die VKTPP einen Ausgleichsbetrag auf Basis des Anerkennungsbetrages gemäß § 46 (1) KiTaG bei einer durchschnittlichen Auslastung mit 2 Kindern je Werktag, derzeit sind das pro Stützpunkt 1.606,80 €. Die Kosten für das Vertretungsmodell sind in den SQKM Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein inkludiert, so dass nach derzeitiger Rechtslage keine weiteren Kosten auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde zukommen. Jeder Betreuungsstützpunkt hat die Anzahl der täglich betreuten Kinder zu erfassen, so dass nach der Pilotphase ggf. eine Anpassung erfolgen kann.

Regelmäßige Spielgruppen

Für die Eltern und Kinder wird an jedem der 7 Standorte eine wöchentliche Eltern-Kind-Spielgruppe für 1,5 Stunden durch den Träger auf freiwilliger Basis angeboten. Eine Teilnahme ist mindestens 1 x pro Monat eine empfehlenswerte Grundlage für die Nutzung der Notfall – und Sonderzeitenbetreuung. Zu diesem Angebot können alle Eltern und Kinder kommen, die bereits eine Betreuungsvereinbarung mit dem Träger des Familienzentrums abgeschlossen haben oder daran interessiert sind. Bei dem Spielangebot können die Kinder und Eltern die VKTPP kennen lernen, Fragen stellen und wichtige Informationen weitergeben. Außerdem können die Eltern und Kinder die Betreuungsstützpunkte kennen lernen und sich mit den Räumlichkeiten und dem Spielzeug vertraut machen. Auch eine KTPP kann mit ihren Tageskindern an dem Spielangebot teilnehmen. Eine Vernetzung der KTPP und der VKTPP untereinander schärft den Blick auf das jeweils andere Angebot und ist zur besseren Akzeptanz des Vertretungsmodells durch die Eltern und auch im Hinblick auf noch mögliche Modifikationen des Vertretungskonzeptes sinnvoll. Zudem können KTTP sowie VKTPP von dem Austausch profitieren. Die Spielgruppe soll zu einem mit den Eltern abgestimmten Zeitpunkt angeboten werden, wobei die Arbeitszeiten der Eltern bestmöglich Berücksichtigung finden.

Weitere Aufgaben des Trägers

Zu den weiteren Aufgaben des Trägers des Betreuungsstützpunktes (soweit erforderlich mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde) gehört daher außerdem die Kontaktpflege der VKTPP zu den KTPP der zugehörigen Region. Kernelement der Kontaktaufnahme ist es, das Angebot des Vertretungsmodells zu bewerben, Vertrauen und Verbindlichkeiten zu schaffen und an die Mitwirkung der KTPP zu appellieren. Der Träger hat in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung der Kindertagespflege des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine jährliche Informationsveranstaltungen für alle KTPP und Eltern der jeweiligen Region in den ersten drei Jahren der Pilotphase anzubieten.

Evaluation und Verwendungsnachweis

Bei dem Vertretungsmodell handelt es sich um ein Pilotprojekt über den Zeitraum von 3 Jahren. Während der Pilotphase wird das Modell durch den Träger des Betreuungsstützpunktes halbjährlich evaluiert. Ebenfalls hat der Träger dem Kreis Rendsburg-Eckernförde einen jährlichen Verwendungsnachweis über die Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 30.11.2023 des Folgejahres vorzulegen.

Genaue Einzelheiten hierzu regelt der zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Träger des Familienzentrums und Betreuungsstützpunktes zu schließendem Vertrag. Dieser regelt auch die Bedingungen für eine mögliche Fortsetzung der Kooperationspartner nach Ablauf der Pilotphase.

